



Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55 – 39554 Hansestadt Stendal

Mitglieder des Kreistages  
des Landkreises Stendal

Auskunft erteilt:

Dienstsitz:  
Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal  
Zimmer:

Tel.: + 49 3931 60 8000  
Fax: + 49 3931 60 212183  
E-Mail: [landrat@landkreis-stendal.de](mailto:landrat@landkreis-stendal.de)

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:  
29.03.2018

### Rechtliche Würdigung

zur Austauschvorlage des Antrages der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen „Engagement für ein friedliches Zusammenleben und sozialen Zusammenhalt“, DS-Nr.: 501/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen übersandten mit Schreiben vom 26.03.2018 einen geänderten Antrag mit dem Begehren, diesen als Austauschvorlage für den mit Schreiben vom 20.03.2018 eingereichten Antrag auf der Sitzung des Kreistages am 05.04.2018 zu behandeln (siehe Austauschvorlage DS-Nr.: 501/2018).

In der Anlage überreiche ich Ihnen die rechtliche Würdigung zu o. g. Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

  
Carsten Wulfänger

1 Anlage

Sprechzeiten:  
Di. u. Do. 09:00 – 12:00  
14:00 – 17:00

Telefon: +49 3931 606  
Fax: +49 3931 21 3060

Postanschrift: Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal



Straßenverkehrsamt zusätzlich:  
Mo. 09:00 – 12:00  
Fr. 08:00 – 11:00

Internet: [www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)  
E-Mail: [kreisverwaltung@landkreis-stendal.de](mailto:kreisverwaltung@landkreis-stendal.de)  
De-Mail: [poststelle@lksdl.de-mail.de](mailto:poststelle@lksdl.de-mail.de)  
EGVP vorhanden\*

Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal  
IBAN: DE63 8105 0555 3010 0029 38  
BIC: NOLADE21SDL

\* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

**Die Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen stellen mit Schreiben vom 26.03.2018 eine Austauschvorlage zu Ihrem Antrag vom 20.03.2018 mit dem Begehren diesen auf der Sitzung des Kreistages am 05.04.2018 zu behandeln (siehe Austauschvorlage DS-Nr.: 501/2018).**

Rechtliche Würdigung des veränderten Antrages vom 26.03.2018:

Wie Ihnen mit Schreiben und rechtlicher Würdigung vom 23.03.2018 mitgeteilt wurde, konnte der Punkt 1 des Antrages vom 20.03.2018 der o.g. Fraktion aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Landkreises Stendal nicht behandelt werden. Auf Grund dessen hätte dieser Antrag gemäß § 2 Abs. 3 Geschäftsordnung des Kreistages Stendal ohne Sachdebatte durch Beschluss des Kreistages von der Tagesordnung abgesetzt werden müssen.

Die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 26.03.2018 eine Austauschvorlage zu dem v.g. Antrag eingereicht.

Dabei wurde der Punkt 1, welcher nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Stendal fällt, gestrichen und ersetzt. Zum Punkt 1 der Austauschvorlage ist festzustellen, dass in diesem Punkt die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist.

Die Punkte 2 und 3 des Antrages der o.g. Fraktion sind nicht verändert worden, da hier die rechtliche Würdigung im Vorab ergeben hat, dass diese in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages fallen.

Es war weiterhin zu prüfen, ob die Möglichkeit der Einreichung einer Austauschvorlage besteht.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal können Kreistagsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung Anträge zur Tagesordnung stellen. Der Antrag einer Fraktion ist demnach auch auf die Tagesordnung zu setzen. Der Ursprungsantrag der o.g. Fraktion ging innerhalb dieser Frist ein und war daher auch auf die Tagesordnung zu setzen.

Der geänderte Antrag der o.g. Fraktion ging am 26.03.2018, also nach der v.g. Frist, beim Landkreis Stendal ein.

Nach § 9 Abs. 5 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal können Änderungs- oder Zusatzanträge bis zur Abstimmung gestellt werden.

Wie bereits festgestellt, wurde der Punkt 1 des Antrages vom 20.03.2018 gestrichen und ersetzt. Die Punkte 2 und 3 sind vollständig geblieben. Somit handelt es sich hier um eine Änderung des Antrages.

Da noch keine Abstimmung über den ursprünglichen Antrag erfolgte, ist diese Austauschvorlage auch fristgerecht eingegangen.

Ergebnis:

Mithin war die Austauschvorlage zur Tagesordnung des Kreistages am 05.04.2018 aufzunehmen und zu ersetzen.